

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 47/2005

Sitzung vom 4. Mai 2005

644. Anfrage (Gesundheitszustand des Greifensees)

Kantonsrat Werner Hürlimann, Uster, hat am 14. Februar 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Seit Jahren wird darüber beraten, wie der Gesundheitszustand des Greifensees nachhaltig verbessert werden kann. Wie in den Medien zu erfahren war, werden vier Verfahren geprüft. Bei drei Verfahren handle es sich um andernorts bereits erprobte Lösungen. Dabei wurde neben technischen ein Verfahren in die Abklärungen mit einbezogen, das auf homöopathischer Basis wirkt. Von Seiten der Greifenseestiftung wurde dieses Verfahren favorisiert. Der zuständige Verwaltungsangestellte tat dieses Verfahren als «Voodoo-Zauber» ab. Eine solche Aussage eines Fachmannes gibt zu denken, und ich vermute, dass er sich nur die Wirkungsweise dieses Produktes nicht erklären kann. Ich stelle die Unabhängigkeit dieses Fachmannes ernsthaft in Zweifel. Abklärungen meinerseits haben ergeben, dass das erwähnte Verfahren neben Anwendungen in andern Seen in den Weihern des Tierparks Dählhölzli in Bern und des Tierparks Langenberg in Langnau am Albis die langjährigen Probleme mit der Wasserqualität gelöst haben. Es ist eine Tatsache, dass an diesen beiden Orten sicher eine extreme Verschmutzung des Wassers vorliegt, daher kann dieses Produkt nicht so schlecht sein.

Ich habe an die Regierung folgende Fragen:

1. Wer oder welche Stellen haben bei der Evaluation bei diesem Projekt mitgewirkt?
2. Wer entscheidet, welches Verfahren realisiert wird?
3. Wie hoch sind die Investitionskosten der einzelnen Verfahren?
4. Wie hoch sind die Folgekosten der einzelnen Verfahren (einschliesslich Amortisation und Verzinsung)?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Werner Hürlimann, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Im Greifensee treten alljährlich während der Sommermonate kritische Sauerstoffverhältnisse für die Felchen auf. Die seeexternen Massnahmen an der Quelle stossen an Grenzen, eine nachhaltige Sanierung wird nicht erreicht. Als Grundlage, ob mit einer reinen Symptombekämpfung die Gefahr eines Felchensterbens gemildert werden soll,

wurden in den vergangenen Monaten verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie für die Fische ein Refugium geschaffen werden könnte, um den Tieren das Überleben in dieser Zeit zu sichern.

Bei dem in der Anfrage erwähnten Verfahren, welches in anderen Seen die Probleme mit der Wasserqualität gelöst habe, handelt es sich um das so genannte PENAC-Verfahren (plocher energy accumulator).

Zu Frage 1:

Auf Initiative der Greifenseestiftung und unter finanzieller Beteiligung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und der ETH Zürich wurde die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) im Jahr 2000 beauftragt, die Wirkung des Produktes PENAC für die Seesanieung wissenschaftlich zu untersuchen. Die EAWAG schreibt in ihrem Bericht vom 9. September 2001: «Innerhalb der Messgenauigkeit liessen sich keine Wirkungen des Produkts PENAC V122 nachweisen. Ein grossflächiger Einsatz bei einer Seesanieung kann auf Grund dieser Daten nicht empfohlen werden.»

Da auf Grund des vorliegenden Berichts mit keinen positiven Wirkungen für eine Seesanieung zu rechnen ist, wurde das PENAC-Verfahren – entgegen anders lautenden Pressemeldungen – nicht weiter in Betracht gezogen. Das AWEL schliesst sich der Beurteilung der EAWAG an, wonach keine Produkte in den Greifensee eingebracht werden sollen, deren Wirkung nicht in reproduzierbaren Versuchen nachgewiesen werden kann.

Zu Frage 2:

Die Baudirektion entscheidet in Absprache mit der Volkswirtschaftsdirektion, ob und wenn ja, welches Verfahren angewandt werden soll. Dabei geht es nicht nur um die technische Machbarkeit, vielmehr geht es auch um den Aspekt der nicht nachhaltigen Symptombekämpfung und um den engen Rahmen der Kantonsfinanzen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Auftrag des AWEL stellten die Eltrans AG, Zürich, das Ingenieurbüro Jungo AG, Zürich, sowie die Morgenthaler Ingenieure AG, Zürich, vier Lösungsmöglichkeiten für eine lokale Seebelüftung vor und schätzten grob die Investitions- und jährlichen Betriebskosten.

Zwei Vorschläge sind technisch mit jener Anlage vergleichbar, die seit 1983 im Hüttnersee betrieben wird. Die Investitionskosten werden auf Fr. 550 000 bzw. Fr. 912 000 geschätzt. Die vorgesehenen maximalen Betriebskosten einschliesslich Amortisation und Verzinsung liegen bei Fr. 86 000 bzw. Fr. 135 000 pro Jahr.

Eine weitere Lösung sieht eine lokale, feinblasige Belüftung der Wasserschicht zwischen 12,5 m und 5 m Tiefe vor. Diese Anlage erfordert zusätzliche Messvorrichtungen, um einen gesicherten Betrieb zu gewährleisten. Das AWEL schätzt die Investitionskosten für diese Belüftungsanlage einschliesslich der Messgeräte auf rund Fr. 300 000. Die jährlichen maximalen Betriebs- und Überwachungskosten einschliesslich Amortisation und Verzinsung betragen voraussichtlich Fr. 61 000.

Bei der vierten Lösungsvariante wird der Sauerstoff mit einem Belüftungsgerät unter Wasser eingetragen. Das Verfahren soll im Ausland erfolgreich eingesetzt worden sein. Es wird mit Investitionskosten von Fr. 860 000 und jährlichen maximalen Betriebskosten einschliesslich Amortisation und Verzinsung von rund Fr. 128 000 gerechnet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, an die Volkswirtschaftsdirektion sowie die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi